Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Goldbeck vom 25.04.2023

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:38 Uhr	Gemeinderat Goldbeck
Tagungsort	Kegelhalle Goldbeck, Alte Dorfstraße 6 in 39596 Goldbeck	

Sitzungsleiter: Christian Masche
Protokollführerin: Cindy Glomm

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja ☒ **nein** ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA **ja** ☐

Zustellung durch Boten ☒ **Post** ☐

Teilnehmer

Herr Christian Masche	
Frau Dr. Petra Kreutzer	ab 19:09 Uhr
Herr Gunnar Falk	ab 19:02 Uhr
Herr Klaus Georg Heinl	ab 19:09 Uhr
Herr Steven Hoedt	
Frau Denise Mikoleit	
Herr Florian Runge	
Herr Klaus Erich Ruppelt	
Herr Stefan Schlemmer	
Herr Christian Seemann	
Herr Jörg Spanier	
Herr Horst-Günter Vorlop	

Schriftführerin:

Frau Cindy Glomm

Gäste:

2 Gäste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
TOP 3	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 8 ggf. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 9 Beschluss über die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Goldbeck
Vorlage: 40/105/23
TOP 10 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage "Südwestlich Bertkow"
Vorlage: 40/115/23
TOP 11 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage "Am grünen Weg Plätz"
Vorlage: 40/117/23
TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13 ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
TOP 14 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023
TOP 15 Berichte des Bürgermeisters
TOP 16 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 17 Abschluss Bauerlaubnisvertrag für eine Transformatorenstation
Vorlage: 40/118/23
TOP 18 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche)
Vorlage: 40/114/23
TOP 19 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
TOP 20 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Goldbeck, Herr Masche, **eröffnet** die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt alle anwesenden Räte sowie Gäste.

Herr Masche stellt durch die Anwesenheit von **9 Räten die Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates Goldbeck fest.

Anmerkung:
Herr Falk betritt den Raum um 19:02 Uhr.
Herr Heinl und Frau Dr. Kreutzer betreten den Raum um 19:09 Uhr.
*Es sind somit **12 Gemeinderäte anwesend**.*

TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Es erfolgen keine Anträge.

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird mit dem genannten Inhalt durch den Rat bestätigt.

Herr Falk betritt den Raum um 19:02 Uhr. Es sind nun 10 Räte anwesend.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Masche eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.03.2023

Herr Masche stellt die Niederschrift der Sitzung vom **23.03.2023** zur Diskussion und Abstimmung.

Herr Seemann moniert, dass das Protokoll sehr allgemein gehalten sei.

Frau Mikoleit berichtigt: In TOP 4 (Einwohnerfragestunde) äußerte eine Anwohnerin einen Wunsch nach einem Gehweg in Bertkow und nicht nach einem Gehweg in der Bertkower Straße.

Die Niederschrift wird mit den redaktionellen Anmerkungen mit **8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen bei 2 Enthaltungen** angenommen.

TOP 6 Berichte des Bürgermeisters

Herr Masche informiert zu folgenden Punkten:

1. Am 01.04.23 fand im Bürgerwald eine Pflanzaktion statt. Die Beteiligung war leider sehr gering. Insgesamt wurden mit 8 Helfern 460 Bäume in 2 Stunden gepflanzt.
2. Am 01.04.23 fand ein Treffen mit dem Kinder- und Jugendförderverein Plätz auf dem Spielplatz in Plätz statt. Hier wurde die Möglichkeit eines Zaunbaus besprochen. Der Verein würde sich um das Material kümmern, die Gemeindearbeiter würden unterstützen. Die Kosten würde die Gemeinde übernehmen.
3. Am 03.04.23 war der Baubeginn zum ländlichen Wegebau Baben-Bertkow. Die Bauzeit ist voraussichtlich bis 30.06.23 angesetzt.

Fr. Dr. Kreutzer und Herr Heinl betreten den Raum um 19:09 Uhr.
Es sind nun 12 Räte anwesend.

4. Am 18.04.23 fand eine Bauanlaufberatung mit der Landesstraßenbaubehörde Stendal (LSBB) bzgl. der Bertkower Straße statt. Baubeginn ist der 26.04.23. Bauzeit voraussichtlich bis 25.08.23.

Herr Masche gibt eine Tischvorlage mit Kosten für die Beheizung für die Zuckerhalle aus. Die Installation und Aufstellung von 2 Warmluftöfen würde rund 35.000 Euro kosten.

Herr Runge fragt, ob die Warmluftöfen denn förderbar seien. Herr Masche erwidert, dass Herr Ulbrich dies gerade klären würde. Bis dato gäbe es keine Negativäußerung.

Herr Seemann sagt, dass die wasserführende Heizung ja bereits vom Tisch war. Er hätte eigentlich eine Rückmeldung erwartet, ob das Förderkonzept auch ohne Installation einer Heizung im Speiseraum erfüllt wird. Er sagt, dass solch ein Bullerjanofen zu viel Platz einnehmen würde und dieser für den öffentlichen Betrieb ungeeignet sei. Weiterhin müsste man für Wochenendveranstaltungen bereits Mitte der Woche vorheizen. Dies könnte niemand leisten.

Der Rat ist sich einig, sofern der Ofen aus Förderungsgründen aufgestellt werden muss, muss er auch angeschafft werden. Falls man den Raum für Familienfeiern vermieten möchte, wäre eine Heizmöglichkeit sicherlich von Vorteil, wirft Herr Masche ein. Es findet eine ausgiebige Diskussion statt, wo man den Bullerjanofen aufstellen sollte. Eine Entscheidung diesbezüglich wird nicht getroffen.

Der Rat hat die Tischvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Räte gehen im Anschluss gemeinsam die Liste zur Beschlusskontrolle durch (ehemalige Grüne Liste). Es steht die Frage im Raum, ob diese Punkte erledigt seien. Dies sei nicht erkennbar.

Herr Seemann spricht in diesem Zuge den großen Schutthaufen hinter der Zuckerhalle an. Herr Masche wird die Gemeindearbeiter hiermit beauftragen. Weitere Anmerkungen der Räte gibt es nicht.

Herr Masche gibt zum Schluss eine Tischvorlage von Herrn Bethge mit einem Angebot von Brunnenbaumeister Rüdiger Rauch bzgl. der Bezuschussung zur Errichtung eines Feuerlöschbrunnens im Uchtewall aus. Das Angebot beläuft sich auf rund 12.000 Euro. Er ruft hierzu zur Diskussion auf.

Herr Falk fragt, ob keine Tiefenpumpe benötigt wird. Dies sei im Angebot nicht ersichtlich. Er bittet künftig um ausführlichere Informationen, wie z.B. „Es ist keine Tiefenpumpe notwendig, da…“ o.ä. Es findet ein Austausch innerhalb des Rates statt. Es steht die Frage im Raum, ob ein hinreichendes Notstromaggregat von der VBG vorgehalten werden muss, um den Brunnen überhaupt anzapfen zu können. Die derzeitige Pumpe zieht nur bis zu 10 Metern Tiefe. Herr Spanier sagt, es sei nicht die Aufgabe der Gemeinde Goldbeck, zu entscheiden, wie es technisch funktioniert. Die Gemeinde müsse nur entscheiden, ob die Gelder bereitgestellt werden.

Herr Falk möchte wissen, welche Maßnahmen grundsätzlich noch in der Planung sind. Die Verwaltung wird um eine Übersicht bzw. ein Gesamtkonzept gebeten, damit man sich mal ein Bild machen kann. Das vorliegende Angebot sei so nicht vollständig. Der Rat möchte wissen, mit welchen Kosten prinzipiell noch zu rechnen ist, bis die Gemeinde das Löschwasserkonzept abgeschlossen und erfüllt hat.

Der Rat bekundet letztlich sein grundsätzliches Interesse an dem Vorhaben und bittet Herrn Bethge, eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung einzubringen.

TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

keine

TOP 8 ggf. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Masche verliest die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung Goldbeck vom 23.03.2023:

40/103/23 - Vergabe Planungsleistungen - Konzeption zur Regenentwässerung Petersmark
40/112/23 - Vergabe Bauleistungen - Ausbau Gehwege in der Bertkower Straße in Goldbeck
40/113/23 - Vergabe Lieferleistungen - Anschaffung Kompakttraktor inkl. Anbaugeräte
40/111/23 - Beschluss über die Einstellung einer/eines geringfügigen Beschäftigten

TOP 9 Beschluss über die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Goldbeck
Vorlage: 40/105/23

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine Überarbeitung oder Erstellung der Zuwendungsrichtlinien empfohlen, da sich die Grundlagen durch die Einführung des neuen Rechnungswesens geändert haben oder keine Richtlinien vorhanden sind. Zur Bereitstellung und Nachweisführung von bewilligten Zuwendungen durch die Gemeinde Goldbeck im Rahmen des Haushaltsplanes ist eine Richtlinie als Rechtsgrundlage notwendig.

Herr Masche verliest den Beschlusstext und informiert, dass die Gemeinde Rochau einen Passus hat einfügen lassen, wonach Anträge bis 500 Euro von der Richtlinie ausgeschlossen seien. Er ruft zur Diskussion auf.

Es findet eine kurze Diskussion statt, infolge dessen sich der Gemeinderat darauf einigt, die Freibetragsgrenze auf 1.000 Euro festzusetzen. Bis zu dieser Grenze muss kein förmlicher Antrag gestellt und kein Nachweis zum Mittelverbrauch eingereicht werden. Auf die Einreichung eines Haushaltsplanes gemäß Anlage 1 soll gänzlich verzichtet werden. Dieser Absatz soll gestrichen werden.

Herr Masche ruft zur Abstimmung auf. Die Zuwendungsrichtlinie wird mit den Änderungen durch den Rat beschlossen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Goldbeck in der beiliegenden Fassung mit Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
12	**12**	**Nein**	**11**	**1**	**0**	✓

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: ...../.....

TOP 10 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage "Südwestlich Bertkow"
Vorlage: 40/115/23

Sachverhalt:
Die Vorhabenträgerin, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Sunovis GmbH, beantragte mit Schreiben vom 03.03.2023/12.04.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der bezüglich der im vorgesehenen Geltungsbereich befindlichen Flächen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen enthalten soll, die zur bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit einer von der Vorhabenträgerin geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich sind. Das Projekt wurde anschließend am 23.03.2023 im Gemeinderat Goldbeck vorgestellt und fand dort mehrheitliche Unterstützung.
Der derzeit in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan ist zu ändern, um die Planungsziele zu erreichen. Da bei der Umsetzung des Vorhabens besondere Dringlichkeit gegeben ist, um die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet entsprechend des „Gesamträumlichen Konzepts „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck“ und eine umweltfreundliche und von Energieimporten möglichst unabhängige Energieversorgung sehr kurzfristig sicherzustellen, soll der Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der derzeit noch in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan aufgestellt worden ist.
Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt worden ist, liegen indes vor: Aufgrund der derzeitigen Energieversorgungslage liegt die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit, da der Zubau an Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen nicht nur dem Umweltschutz dient, sondern auch die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten reduziert und so die Versorgungssicherheit kurzfristig sicherstellen kann. Ein möglichst kurzfristiger Zubau an Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher zwingend geboten. Zudem steht der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet nicht entgegen, da der Bebauungsplan sich an den Vorgaben des „Gesamträumlichen Konzepts „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck“ orientiert, dass in den derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan vollumfänglich eingearbeitet werden soll.

Herr Masche verliest den Beschlusstext, begrüßt Herrn Jakob von der Sunovis GmbH und eröffnet die Fragerunde. Herr Seemann fragt nach Bürgerstrom-Konzepten, bei denen Anwohner prozentual beteiligt werden. Herr Jakob verweist auf §6 EEG. Dieser besagt, dass den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde angeboten werden dürfen. Es sei generell schwierig, willkürlich Zahlungen an Gemeinden oder Privatpersonen zu leisten. Es könnte schnell so aussehen, als würde man sich einen B-Plan kaufen. Herr Jakob sagt, dass Beteiligungen nicht am Willen der Gesellschaft scheitern, sondern an den rechtlichen Gegebenheiten. Prinzipiell könne man aber über alles sprechen. Abschließend fragt Herr Seemann, ob es der Wahrheit entspricht, dass ländliche Gebiete im Notfall als erstes abgeschaltet werden, um Ballungsgebiete stromtechnisch abzusichern. Er fragt, ob man für solch einen Fall eine Klausel einfügen könnte, um dies auszuschließen. Herr Jakob erwidert, dass dies der Netzbetreiber entscheiden würde und Sunovis darauf keinen Einfluss hätte.

Herr Seemann fragt Herrn Masche, ob die Bertkower Anwohner gefragt wurden, ob sie Schafe haben wollen. Herr Masche verneint dies, die Anwohner wurden nicht gefragt.

Herr Heinl fragt nach der Möglichkeit einer Bürgerstrom-Vergünstigung und nach finanzieller Unterstützung ortsansässiger Vereine. Herr Jakob erwidert, dass die Gesellschaft bereits an einem Stromtarif arbeite. Ein Sponsoring eines lokalen Vereins hat seines Erachtens immer etwas Anrüchiges. Wenn die Anlage einige Jahre stehen würde, wäre das sicher eine andere Geschichte. Alternativ könnte man dies der Kommunalaufsicht anzeigen. Damit wäre die Sache transparent und man wäre abgesichert.

Herr Masche fragt nach weiteren Fragen.

Herr Spanier wünscht sich künftig bei Beschlussvorlagen dieser Art folgenden Satz:
„Entsprechend des gesamträumlichen Konzepts „Solar“, Kriterienkatalog Nr. 4.3, sind mit diesem Beschluss …. Hektar Freiflächen-Photovoltaikanlagen überplant.“

Herr Masche spricht Herrn Runge ein Mitwirkungsverbot aus und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt auf seiner heutigen öffentlichen Sitzung

1. nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf Antrag der Green Energy 030 GmbH & Co. KG (im Folgenden die „**Vorhabenträgerin**“) das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „südwestlich Bertkow“ (im Folgenden der „**Bebauungsplan**“) einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll sich über das Flurstück 196 in der Flur 1 der Gemarkung Bertkow mit einer Gesamtfläche von ca. 26 Hektar erstrecken. Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Anlage dargestellt. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung einer von der Vorhabenträgerin im Geltungsbereich geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Nebenanlagen, wie z.B. Trafostationen und Zaunanlage.
   Der Bebauungsplan soll aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet aufgestellt worden ist (vorzeitiger Bebauungsplan im Sinne von § 8 Abs. 4 BauGB). Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan stellt in seinem derzeitigen Planungsstand den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplan soll nach dessen Inkrafttreten in einem ersten Änderungsverfahren entsprechend angepasst werden.
2. den Bürgermeister zu beauftragen, den nach vorstehender Ziffer 1 gefassten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
12	**12**	**Nein**	**7**	**1**	**3**	✓

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Florian Runge

TOP 11 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für ein Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage "Am grünen Weg Plätz"
Vorlage: 40/117/23

Sachverhalt:

Die Vorhabenträgerin, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Sunovis GmbH, beantragte mit Schreiben vom 03.03.2023/12.04.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der bezüglich der im vorgesehenen Geltungsbereich befindlichen Flächen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen enthalten soll, die zur bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit einer von der Vorhabenträgerin geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich sind. Das Projekt wurde anschließend am 23.03.2023 im Gemeinderat Goldbeck vorgestellt und fand dort mehrheitliche Unterstützung.

Der derzeit in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan ist zu ändern, um die Planungsziele zu erreichen. Da bei der Umsetzung des Vorhabens besondere Dringlichkeit gegeben ist, um die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet entsprechend des „Gesamträumlichen Konzepts „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck“ und eine umweltfreundliche und von Energieimporten möglichst unabhängige Energieversorgung sehr kurzfristig sicherzustellen, soll der Bebauungsplan aufgestellt werden, bevor der derzeit noch in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan aufgestellt worden ist.

Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt worden ist, liegen indes vor: Aufgrund der derzeitigen Energieversorgungslage liegt die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit, da der Zubau an Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen nicht nur dem Umweltschutz dient, sondern auch die Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten reduziert und so die Versorgungssicherheit kurzfristig sicherstellen kann. Ein möglichst kurzfristiger Zubau an Freiflächenphotovoltaikanlagen ist daher zwingend geboten. Zudem steht der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im Gemeindegebiet nicht entgegen, da der Bebauungsplan sich an den Vorgaben des „Gesamträumlichen Konzepts „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck“ orientiert, dass in den derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan vollumfänglich eingearbeitet werden soll.

Herr Masche spricht Herrn Runge ein Mitwirkungsverbot aus, verliest den Beschlusstext und ruft zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf seiner heutigen öffentlichen Sitzung

3. nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf Antrag der Green Energy 030 GmbH & Co. KG (im Folgenden die „**Vorhabenträgerin**“) das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am grünen Weg in Plätz“ (im Folgenden der „**Bebauungsplan**“) einzuleiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll sich über die Flurstücke 133 (teilweise), 87/1, und 95/1 in der Flur 7 der Gemarkung Bertkow mit einer Gesamtfläche von ca. 28 Hektar erstrecken. Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Anlage dargestellt. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung einer von der Vorhabenträgerin im Geltungsbereich geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich Nebenanlagen, wie z.B. Trafostationen und Zaunanlage.
   Der Bebauungsplan soll aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet aufgestellt worden ist (vorzeitiger Bebauungsplan im Sinne von § 8 Abs. 4

BauGB). Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan stellt in seinem derzeitigen Planungsstand den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplan soll nach dessen Inkrafttreten in einem ersten Änderungsverfahren entsprechend angepasst werden.

4. den Bürgermeister zu beauftragen, den nach vorstehender Ziffer 1 gefassten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
12	**12**	**Nein**	**9**	**1**	**1**	✓

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Florian Runge

TOP 12 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Herr Masche eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Herr Seemann benötigt für die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ noch 2 Bauzäune mit Fuß und bittet die Gemeinde um Ausleihe. Herr Masche bestätigt dies.

Herr Falk berichtet vom Böschungsbrand an der Bahnstrecke am 21.4.2023. Er sagt, auf dem Fahrradweg Richtung Möllendorf müsste das Wildwuchsprofil auf 4 Meter freigeschnitten werden. Vorher müsste hier die Zuständigkeit geklärt werden. Der Schilfbewuchs sollte ebenso entfernt werden.

Herr Ruppelt fragt, ob die Kegelbahn nun bald beschriftet werden kann. Herr Masche sagt, die Buchstaben seien da und sollen zeitnah durch Herrn Rückriem angebracht werden.

Herr Falk fragt, ob der Gemeinde Kosten durch den DNS-Internet-Anschluss im DGH Petersmark und Möllendorf entstehen. Herr Masche verneint dies. Es entstehen lt. Herrn Sommer keine Kosten, aber ein Anschluss liegt.

Herr Hoedt fragt nach den in den Haushalt eingestellten Sitzmöglichkeiten an den Radwegen. Herr Masche verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, wo dieses Thema besprochen werden soll.

Herr Masche informiert, dass die Sporthalle und das Gemeindezentrum am 02.05.2023 ans Glasfasernetz angeschlossen werden.

Herr Hoedt spricht das Thema Verschluss bzw. Riegel in der Sporthalle an. Herr Masche sagt, darum würde sich Herr Rückriem selbst kümmern. Herr Masche spricht weiterhin über ein Angebot von TTZ Kromer Metallbau bzgl. des Handlaufs über rund 10.000 Euro. Dies beinhaltet nur den Handlauf und nicht die Scheiben.

Herr Hoedt spricht weiterhin die Anzeigetafel an. Herr Spanier ist darüber auch informiert und sagt, dass ein Handballer sich in Eigenregie darum kümmern würde.

Herr Falk spricht über eine Stolperkante am Trampolin auf dem Spielplatz am Uchtewall. Dies sollte durch die Gemeindearbeiter behoben werden. Weiterhin sollte dort das Klettergerüst vom ehemaligen Hortspielplatz aufgebaut werden. Frau Dr. Kreutzer spricht in diesem Zuge die defekten Reifen unter der Wippe an.
Herr Falk informiert weiterhin über die Bereitschaft zweier Anwohnerinnen, den Spielplatz zu betreuen. Der Sandkasten sei aber ein reines Katzenklo. Hier wurde gefragt, ob man analog wie in Möllendorf verfahren könne – neuen Sand rein und Netz drüber.

Herr Falk spricht weiterhin das Thema Mülleimer und Aschenbecher vom NP bis hin zur Sporthalle und um die Sporthalle herum an. Er fragt in die Runde, ob man hier Behälter aufstellen lassen sollte, da viel Müll herumläge. Herr Spanier sagt, dass früher schonmal Behälter dort standen, diese allerdings von Anwohnern zur Beseitigung ihres Hausmülls genutzt und somit wieder abgeschafft wurden. Herr Falk sagt, dass sich dann die Gemeindearbeiter um die Beseitigung des Mülls auf dem Sportplatz und dem Gehweg/Straße kümmern sollten.

Herr Hoedt informiert über eine wilde Mülldeponie an der Einfahrt Schlammberg. Diese sollte schnell durch die Gemeindearbeiter entfernt werden, bevor sie noch größer wird.

Herr Masche schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Christian Masche	Cindy Glomm
Sitzungsvorsitz	Protokollantin